

**Beschluss
für die Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Gemeinde Vouvry
für die Erweiterung ihrer Kläranlage**

vom 15. September 2004

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen das Gesuch der Gemeinde Vouvry vom 24. Februar 2003;
eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;
eingesehen die Artikel 23 und 28 des kantonalen Gesetzes betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen die Verunreinigung vom 16. November 1978;
eingesehen den Artikel 16 des Subventionsgesetzes vom 13. November 1995;
eingesehen den Entscheid des BUWAL vom 29. März 1999;
eingesehen die Staatsratsentscheide vom 29. März 2003 und 7. Februar 2001;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1

Die Erweiterung der Kläranlage (ARA) von Vouvry wird als Werk öffentlichen Nutzens betrachtet.

Art. 2

¹Der Staat beteiligt sich mit einer Subvention von 36 Prozent an den Baukostenüberschreitungen, die bei der Erweiterung der ARA von Vouvry entstanden sind.

²Da die oben erwähnten Kostenüberschreitungen 1'256'800 Franken betragen, beläuft sich der Kantonsbeitrag auf höchstens 452'448 Franken.

Art. 3

¹Diese Subvention ist in Form einer Entschädigung wird, je nach dem Fortschritt der Bauarbeiten, frühestens am 1. Dezember 2004 ausbezahlt.

²Der Staatsrat ist zuständig für die Ausgaben, die auf die Teuerung und die Abgaben zurückzuführen sind. Als Referenzindex gilt der schweizerische Baupreisindex vom Januar 2003.

Art. 4

¹Die in diesem Beschluss vorgesehenen Anlagen sind mindestens während 30 Jahren zu betreiben

²Bei einer kürzeren Betriebsdauer wird die Rückerstattung der Abgeltungen prorata temporis mit Zinsen verlangt, die seit der Auszahlung dieser Entschädigungen laufen.

Art. 5

¹Der Staatsrat durch das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

²Dieser Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 15. September 2004.

Der Präsident des Grossen Rates: **Patrice Clivaz**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**